

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2021-07-15**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 **2149-0**  
Sachbearbeiter/in - Durchwahl  
Frau Heider - 280  
E-Mail: [sina.heider@elk-wue.de](mailto:sina.heider@elk-wue.de)

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V83/6

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,  
großen Kirchenpflegen,  
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen  
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen  
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

---

### **Landeskirchliche Einigungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Oktober 2019 hat die Landessynode die Neuregelungen zu der Einigungsstelle im MVG.Wü beschlossen. Die Regelungen der §§ 36 a bis 36 f MVG.Wü sind zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Zuständig ist die Einigungsstelle für die Klärung sogenannter Regelungsstreitigkeiten. Dies bedeutet, dass die Einigungsstelle ausschließlich in den Fällen des § 40 MVG.Wü angerufen werden kann. Bei der von der Landeskirche eingerichteten Einigungsstelle handelt es sich um eine sog. ständige Einigungsstelle. Dies bedeutet, dass es eine/n feste/n Vorsitzende/n bzw. stellvertretende/n Vorsitzende/n gibt und auch Listenbeisitzer und Listenbeisitzerinnen, welche im rotierenden System tätig werden. Lediglich die Ad-hoc Beisitzenden wechseln je nach Dienststelle und Verfahren.

In der Arbeitsrechtlichen Kommission am 19. Februar 2021 wurden Arbeitsrichter Richter Dr. Christian Wörl zum Vorsitzenden, sowie Arbeitsrichter Richter Julius Ibes zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle nach dem MVG.Württemberg gewählt. Somit kann die Einigungsstelle ihre Arbeit aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Einigungsstelle über eine eigene Geschäftsstelle verfügt. Die Anträge sind daher an folgende Adresse zu richten:



Geschäftsstelle Einigungsstelle  
Gerokstraße 19, 70184 Stuttgart  
Telefon 0711 2149-578, Telefax 0711 2149-9578  
E-mail: einigungsstelle@elk-wue.de

Die Anträge dürfen gerne per Mail übersendet werden.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner  
Direktor

Alle Rundschreiben und Anhänge finden Sie unter <https://www.service.elk-wue.de/recht/okr-rundschreiben>